

II-728 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

23.6.1965

277/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a h n e r t und Genossen  
an den Vizekanzler,  
betreffend Berücksichtigung von Besetzungsvorschlägen der Professorenkollegien durch die Bundesregierung.

-.-.-.-.-.-

Es ist unbestritten, dass die Schwierigkeiten der österreichischen Hochschulen nicht nur auf materiellem, sondern vor allem auch auf personellem Gebiet liegen. Die Abwanderung hochqualifizierter wissenschaftlicher Kräfte in das Ausland hat ein Ausmass angenommen, das auf das Niveau der österreichischen Hochschulen nicht ohne schwerwiegende Folgen sein kann. Bei dieser Situation waren sich bisher alle drei Parlamentsparteien darin einig, dass alles geschehen müsse, um diese Kräfte der österreichischen Wissenschaft zu erhalten.

Der Einspruch des Herrn Vizekanzlers gegen Berufungsvorschläge, die von den Fakultäten durchaus gesetzmässig erstattet wurden, widerspricht nun nicht nur diesen Bemühungen um die Erhaltung qualifizierter Kräfte, sondern auch der für die Freiheit der Wissenschaft erforderlichen Autonomie der Hochschulen. Der Einspruch im Fall Zenker hat bereits zum Verlust einer international anerkannten Kapazität geführt, der Einspruch im Fall Koren hat die Besetzung eines Ordinariats blockiert.

Diese beiden Fälle haben bereits zu Protestschreiben sowohl der Hochschülerschaft als auch der zuständigen Dekane geführt; die Antworten des Herrn Vizekanzlers lassen jedoch Auffassungen erkennen, die einer Klärung bedürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Vizekanzler folgende

A n f r a g e :

1. Auf welche Bestimmungen des Hochschul-Organisationsgesetzes stützt sich Ihre Behauptung, der Vorschlag der Fakultäten in den Fällen Zenker und Koren sei gesetzwidrig erstellt worden?

2. Falls Sie sich auf den § 10 des Hochschul-Organisationsgesetzes berufen, ist Ihnen entgangen, dass dort ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt wird, in begründeten Fällen von einem Terna-Vorschlag abzusehen?

277/J

- 2 -

3. Haben Sie sich vor Ihrer Entscheidung im Fall Zenker über die wissenschaftliche Bedeutung des Vorgeschlagenen informiert?

4. Vertreten Sie die Auffassung, dass die Ernennung zum Ordinarius im Sinne einer Altersvorrückung bzw. als Anerkennung für ausserhalb des wissenschaftlichen Bereichs liegende Verdienste zu erfolgen hat, oder sind Sie, wie die unterzeichneten Abgeordneten, der Meinung, dass vor allem wissenschaftliche Qualifikation entscheidend sein muss?

5. Haben Sie die Absicht, durch eine Fortsetzung Ihrer Veto-Praxis auch weiterhin den Export österreichischer Wissenschaftler zu fördern?

-.-.-.-.-